



Stadt Schiltach  
Hauptstraße 5  
77761 Schiltach

Ansprechpartnerin:  
Frau Madeleine Jähn  
Tel.-Nr.: 07836 / 58-25  
Fax-Nr.: 07836 / 58-5725  
E-Mail: jaehn@stadt-schiltach.de

## Antrag

### auf Gewährung eines Besamungszuschusses für Rinder

nach den Richtlinien der Stadt Schiltach zur kommunalen Förderung der Landwirtschaft

Hinweis: Die Stadt Schiltach gewährt die Förderung nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Antragsteller		
Name	Vorname	Unternehmens-Nr.
Straße und Haus-Nr.	PLZ	Ort
2. Bankverbindung		
IBAN	BIC	ggf. Kontoinhaber
3. Anzahl der geborenen Rinder im landwirtschaftlichen Betrieb		
_____ Geburten im Zeitraum _____		
4. De-minimis-Beihilfe		
Bei dem Antrag auf Gewährung eines Besamungszuschusses für Rinder handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor.		

5. Anlagen

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- HIT-Liste mit Stichtag 01. Juli
- De-minimis-Erklärung

6. Erklärung

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht und dass unvollständige, unrichtige oder unterlassene Angaben zur Rückforderung des Zuschusses führen können.

Ich erkläre, dass

- die Beantragung des Zuschusses entsprechend den Bedingungen und Voraussetzungen des Förderprogramms erfolgt (vgl. Förderrichtlinien).
- meine Angaben richtig und vollständig sind.
- die Zuwendungsbestimmungen bekannt sind und anerkannt werden.
- ich die Informationen gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (siehe Anlage 1) zur Kenntnis genommen habe und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden dürfen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung gegenüber der Stadt Schiltach jederzeit widerrufen werden kann.

Datum

Unterschrift

Anmerkungen:

## Information zur Datenerhebung und –verarbeitung nach der Europäischen Datenschutz–Grundverordnung (EU–DSGVO)

Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Schiltach vertreten durch den Bürgermeister Thomas Haas  Postanschrift: Marktplatz 6, 77761 Schiltach E-Mail: info@schiltach.de Telefon: 07836/58-0
Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	E-Mail: datenschutz@stadt-schiltach.de Telefon: 0711/810814444
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dienen zur Bearbeitung des Antrags auf Gewährung eines Besamungszuschusses für Rinder. Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO
Dauer der Speicherung	10 Jahre im Rahmen der Buchhaltung

### Ihre Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen.
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO).
- zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft.
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO).
- sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden–Württemberg (Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart; E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de); Tel: 0711/615541-0;) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).